

KREIDEKREIS

Die Zeitung der österreichischen LehrerInnen Initiative | Unabhängige GewerkschafterInnen für mehr Demokratie

I/2016



Foto: BMBF

Staatssekretär Mahrer (ÖVP) und Bildungsministerin Heinisch-Hosek (SPÖ) präsentieren den Abklatsch einer Bildungsreform

Inhalt

Gödlich: Wahl abgesagt

Flüchtlingsklasse

Neue Oberstufe

Aus dem Inneren der GÖD

Expertisen, Wahn und Milliarden

Deutsch reden oder Pappn halten

Recht praktisch | PVG

Kunst & Kultur

BundeslehrerInnentag 3. März 2016 in Linz



www.oeliug.at



Was die beiden Regierungsparteien in Sachen Bildung derzeit zu bieten haben, das sehen Sie auf Seite 1. Das lange angekündigte und von Ministerin Heinisch-Hosek und Staatssekretär Mahrer am 17. Nov. abgeklatschte Papier der Bildungsreformkommission ist recht dünn – deshalb jedoch nicht weniger gefährlich für das öffentliche Schulwesen – ausgefallen.

Keines der zentralen Probleme wird einer für die SchülerInnen und LehrerInnen positiven Erledigung zugeführt. Eine der größten Herausforderungen –

die Bildung und Integration von nach Österreich geflüchteten Kindern und jugendlichen Erwachsenen – wird praktisch ignoriert, die schon lange geforderte und notwendige zusätzliche sozial-psychologische Unterstützung für die Schulen können wir uns vom Mund absparen, nämlich von den unterdotierten vorhandenen Stundenkontingenten. Die fehlenden 340 Mio. € im Budget des Bildungsministeriums werden fehlend bleiben. Die starke soziale Selektion durch Bildung wird fortgesetzt. Modellregionen werden mit einer 15prozentigen Sperrminorität

praktisch verhindert. Also, alles wie gehabt.

Der Kreidekreis ist neu gestaltet, bunter und inhaltlich vielfältiger. Wir bedanken uns bei den bewährten Kreidekreis-AutorInnen und bei den ExpertInnen für ihre Beiträge. Zahlreiche Themen dieser Ausgabe können Sie auf unsere Webseite www.oeliug.at vertiefen und aktualisiert nachlesen. Wir würden uns freuen über viele Rückmeldungen zu unseren Bemühungen und natürlich über Kommentare zu den einzelnen Beiträgen

BMHS Vorarlberg: GÖD - FCG sagt Wahl einfach ab

Manfred Sparr

Die Art und Weise, wie die Fraktion christlicher Gewerkschafter (FCG) die anstehende Wahl der BMHS Vorarlberg - Landesleitung (LL) der Gewerkschaft öffentlicher Dienst (GÖD) verhindert hat, könnte man kabarettreif nennen,

Obwohl bereits in der letzten Periode die LL direkt gewählt wurde und der Vorsitzende der Landesleitung, Buda Elmar, noch Anfang Oktober die Wahl der LL auch für 2015 vorgeschlagen und die LL diese einstimmig beschlossen hat, sagt Buda am 23. Oktober in einem Mail die Wahl ab – ohne Genier. Gerade ein paar Tage, nachdem die VLI ihre Kandidat/innen-Liste eingereicht hat. Vorsitzender Buda: „Nach Rücksprache mit dem GÖD-Vorstand vom 21.10.2015 ist unsere Wahl zur Landesleitung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zulässig. Das Ergebnis der PV-Wahl vom November 2014 wurde im Bundeswahlergebnis umgelegt.“ Klingt ja nicht schlecht, hat die VLI in der Personalvertretungswahl 2014 mit 80% (+10%)

wohl eindrucksvoll gewonnen. Eine Umlegung des PV-Wahlergebnisses ergäbe 4 Mandate (+ Vorsitz und Stellvertretung) für die VLI-UG und 1 Mandat für die FCG. Auf meine Anfrage, wie sich der GÖD-Vorstand die zukünftige Mandatsverteilung in der LL vorstelle und mit wem er, Buda, im GÖD-Vorstand Rücksprache gehalten habe, wurde mir nur mitgeteilt, dass „laut Mitteilung von Eugen Lampert, Vorsitzender der GÖD Vorarlberg alle 5 Mandate der FCG, wobei es der FCG freisteht, der VLI 1 Sitz in der Landesleitung zu überlassen sind“, so Buda.

Kurzschlussreaktion der GÖD-Strategen

Die seltsame Begründung: es sei nicht erkennbar, dass die VLI mit der VLI-UG in Zusammenhang stehe. Das habe ich nach mühsamen Recherchen in der Bundes-GÖD erfahren. Verständlich, dass auch im GÖD-Vorstand niemand dafür verantwortlich sein will.

Wir werden das Schiedsgericht in der GÖD damit beschäftigen, obwohl die bisherigen Erfahrungen mit diesem GÖD-Gremium nicht allzu positiv waren. Der FCG ist nichts zu peinlich, wenn ein weiterer Machtverlust droht. Nach einer weiteren Niederlage der beiden FCG-Kandidaten Elmar Buda und Ernst Oberbauer in Folge bei der letzten Personalvertretungswahl war wohl zu erwarten, dass auch die Gewerkschaftswahl in einem Debatte für die FCG endet. Die lähmende, „unauffällige“ Gewerkschaftsarbeit

der FCG hätte sicher auch ihren Beitrag dazu geleistet. Entweder war diese Befürchtung der Auslöser der Kurzschlussreaktion

der GÖD-„Strategen“ Eugen Lampert und im GÖD-Vorstand oder sie sehen überhaupt keinen Grund, sich an die GÖD-Statuten zu halten und Fairness in „ihrem“ Verein zu pflegen.

Flüchtlingsklasse: Pilotprojekt unter erschwerten Bedingungen

Katharina Bachmann

Das Projekt „Flüchtlingsklasse“ startete an der HAK/HAS Feldkirch mit viel Einsatz der Beteiligten. Die Bedingungen lassen jedoch sehr zu wünschen übrig. Mit einem kleinen Festakt wurden Ende November jene jugendlichen Flüchtlinge an der BHAK/HAS Feldkirch willkommen geheißen, die in diesem Schuljahr einen speziell für sie eingerichteten Lehrgang besuchen. Ähnliches spielte sich vermutlich an 29 anderen BMHS-Standorten in Österreich ab.

Rühriger Einsatz

Diese Lehrgänge gehen auf eine Initiative des BMBF zurück. Jugendliche Flüchtlinge ohne Kenntnisse der Unterrichtssprache werden nach einem vorgegebenen Lehrplan mit 30 Wochenstunden unterrichtet. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung der Unterrichtssprache Deutsch. Aber auch andere allgemeinbildende Fächer und ein fachpraktischer Bereich werden, anfangs vorwiegend auf Englisch, unterrichtet. Ziel ist es, sie auf den regulären Besuch einer BMHS oder auf den Einstieg in eine Lehre vorzubereiten.

Sehr engagiert zeigten sich auch die Schülervertreter/innen der HAK/HAS Feldkirch, die in kurzer Zeit ein „Patensystem“ für die Neuankömmlinge an der Schule auf die Beine stellten. 120 Schüler und Schülerinnen erklärten sich bereit, den jungen Flüchtlingen in der Schule und auch außerhalb beiseitezustehen. Hinzu kommen immer wieder unterstützende Angebote externer Einrichtungen.

Der Einsatz an der Schule ist bemerkenswert und man spürt den Willen, das Beste für diese jungen Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten, zu tun. Trotzdem muss an dieser Stelle auch auf ein paar Kritikpunkte hingewiesen werden.

Fehlende Zuverlässigkeit

Aus dem ersten Lehrplan, den das Ministerium den betroffenen Schulen zukommen ließ, war ersichtlich, dass die betroffenen LehrerInnen in Werteinheiten bezahlt werden sollen. Sechs Tage vor dem Start des Lehrgangs kam ein Schreiben vom Ministerium, das dies alles wieder auf den Kopf stellte. Der Lehrgang wurde zum ‚Bildungsangebot im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes‘ und die Unterrichtsarbeit dadurch plötzlich zur Nebentätigkeit, die mit einem fixen Betrag pro gehaltener Stunde abgegolten wird. Eine solche Vorgangsweise ist irritierend und lässt auf keinen zuverlässigen ‚Partner‘ schließen. Diese Umstellung des Lehrganges führte auch dazu, dass kein Klassenvorstand mehr vorgesehen ist. Eine konkrete schulische Ansprechperson wäre jedoch für den Erfolg einer Klasse, die sich aus Flüchtlingen unterschiedlicher Nationalitäten zusammensetzt, unbedingt notwendig. Dass es keine Abgeltung für die anfallenden administrativen Tätigkeiten gibt, soll hier nur noch nebenbei erwähnt werden.

Zu große Gruppe

Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich konkret auf die Situation in Vorarlberg. Das Ministerium spricht in seiner Aussendung zu diesen Lehrgängen von einer Gruppengröße von 15 – 20, was vor allem für einen gelingenden Sprachunterricht sinnvoll erscheint. An der HAK/HAS Feldkirch beläuft sich die Größe der Gruppe in der Zwischenzeit auf 42 – ungeteilt (außer im kaufmännischen Praktikum). Natürlich spricht man davon, dass im zweiten Semester ein weiterer Lehrgang an der HAK/HAS Bludenz eröffnet wird. Dass aber nicht umgehend versucht wurde, diesen zweiten Lehrgang zu eröffnen, ist unverständlich. So scheint - ohne die Arbeit und den Einsatz in Feldkirch abschwächen

zu wollen – die Zeit bis Weihnachten eher eine Beschäftigungstherapie zu sein als sinnvoll gestalteter Unterricht. Dass bei dieser Gruppengröße zudem eine große Spannweite an Sprach- und Schreibkenntnissen vorhanden ist und was das für den Unterricht bedeutet, muss wohl nicht noch zusätzlich erläutert werden.

Ein Blick in die Zukunft

Da uns die Flüchtlingssituation nicht nur heuer, sondern sicher auch in den kommenden Jahren beschäftigen wird, ergeben sich folgende Punkte, die erfüllt sein müssen, damit ein solcher Lehrgang auch wirklich gelingen kann:

- Integration des neu geschaffenen Lehrganges in das Schulsystem, damit die Schule die Werteinheiten in ihr Kontingent übernehmen kann
- Abgeltung der administrativen Tätigkeiten
- Einsetzen eines bezahlten Klassenvorstandes
- Gruppengrößen, die dem Erreichen des Ziels, nämlich der Vorbereitung auf den Besuch einer weiterführenden Schule oder dem Beginn einer Lehre, zumindest eine Chance lassen

Der Schwung, mit dem die HAK/HAS Feldkirch diesen Lehrgang begonnen hat, zeigt, dass die Schule bereit ist, ihr Bestes zu geben, um den jungen Flüchtlingen einen guten Start in ihrer neuen Heimat zu bieten. Eine Dauerlösung kann es unter diesen Bedingungen aber nicht sein.

*Die jungen Flüchtlinge auf Klassenfahrt in Schruns
Foto: Wolfgang Bauer*



Reform! Reform???

Wilfried Mayr



Ich war angenehm überrascht, als die Regierung verkündete, sie werde bis 17. November eine Bildungsverwaltungsreform präsentieren. Endlich richten sie einmal so richtig drüber, hoffte ich, und räumen auf mit antiquierten Strukturen und überbordender Schulbürokratie. Schlanke Effizienz wird kommen, so richtig im 21. Jahrhundert angekommen, die alten Hofratsmäntel und Muffe würden im musealen k.u.k-Mottenkugelkasten verstaut. Wenn schon unvermeidbar, dann flache Hierarchien, so demokratisch wie nur möglich, will heißen: Alle Betroffenen sollen sich bestmöglich in Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse einbringen und sich mit den Ergebnissen identifizieren können. Zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr der Kinder werde ihrer enormen Aufnahme- und Lernfähigkeit Rechnung getragen, sowohl inhaltlich als auch sozial: Eine ideale Starttrampe in ihre Schulzeit wird geschaffen! Auch den Erkenntnissen der Fachleute aller Länder außerhalb des deutschen Sprachraums wird entsprochen, nämlich, dass die Kleinen unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten aufweisen und das Bildungssystem dies mit einer bunten Auswahl an Möglichkeiten und spätestmöglichen Entscheidungsterminen über den weiteren Bildungsweg berücksichtigt. Endlich werde auch

ein rasches und unkompliziertes E-Government umgesetzt, mit den Mitteln der modernen EDV werde es möglich sein, dass die einzelnen Schulstandorte quasi online mit dem Bildungsministerium alles Nötige rasch erledigen können und der allergrößte Teil an Ressourcen und Zeit auch wirklich in den Klassen ankommt.

Und last but not least: Ein autoritäres Dienstrecht, das Lehrkräfte dazu verpflichtet, alle schikanösen Weisungen, die nicht gerade gegen das Strafrecht (!) verstoßen, befolgen zu müssen, werde nach fast 100 Jahren Demokratie in Österreich endlich demokratisiert.

Der 17. November ist dann so tatsächlich wie vorhersehbar gekommen. Bildungsministerin Heinisch-Howsek und Staatssekretär Mahrer präsentierten das, was ein Ergebnis hätte sein oder werden sollen.

Was der Herr Staatssekretär nach dem Frühstück vom 17. November geraucht hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber so fröhlich aufgekratzt habe ich ihn noch nie erlebt, und dann verwendet er als sprachlichen Höhepunkt auch noch das Wort „geil“! Hat er glatt übersehen, dass Jugendliche es überhaupt nicht goutieren, wenn Erwachsene anbiedernder Weise Ausdrücke

verwenden, die sie mit viel Mühe als gruppenspezifische Abgrenzungsmittel gegenüber genau diesen Erwachsenen entwickelt haben?

Da H.-H. alles bejubeln kann, tat sie es auch dieses Mal. Man hat sogar „oben“ entdeckt, dass sich Mittel, die man in vorschulische Betreuung investiert, gleich mehrfach rechnen. Hier soll es Verbesserungen geben. Der Rest ist zu vergessen. Die Landesfürsten behalten ihre Macht, die Zusammenlegung der LSR/SSR mit den Bildungsdirektionen bringen nur geringe Einsparungen. Mitsprache der Betroffenen, Demokratisierung? Fehlanzeige. Personalhoheit in gewissem Ausmaß soll statt den Schulkonferenzen den Schulleiter*innen zukommen („Monarchisierung“). Die kommenden Bestimmungen machen es nach wie vor so gut wie unmöglich, unfähige Schulleiter*innen auszuwechseln. Von der Wahl eines Schulleitungsteams auf Zeit (langjährige ÖLI-Forderung) ganz zu schweigen. Burnoutgefährdete Schulleiter*innen dürfen den Schüler*innen 3 % ihrer Stunden für Administration wegnehmen. Die Unterrichtsministerin wird weiterhin mit einem strukturellen Defizit von weit über 300 Millionen jährlich im Regen stehen gelassen. Für diese Regierung habe ich Tomaten und Eier bei warmer Zimmertemperatur eingelagert!

Wer sein Leben in die Hand nimmt, hat mehr davon. Werden Sie aktiv, um gemeinsam mit Gleichgesinnten die Schulwelt zu verbessern.

Treten Sie noch heute bei und Sie bekommen das Buch „Bildung braucht Persönlichkeit. Wie lernen gelingt.“ von Gerhard Roth. Einfach eine Mitteilung an: office@bildungsgewerkschaft.at



unabhängige bildungsgewerkschaft
www.bildungsgewerkschaft.at

**Rechtsschutz
Beratung
Service
18 € Mitgliedsbeitrag**

Aus dem Innern der GÖD

Gary Fuchsbauer

Warum LehrerInnen-Netzwerke kein Widerspruch zum GÖD-Beitritt sind

Kurz nach der Präsentation des Berichtes des Bildungsreformkommission begannen im BMBF hektische Bemühungen um einen neuen BAKiP-Lehrplan, damit der Regierungswunsch einer verstärkten frühkindlichen Förderung rasch umgesetzt werden kann. Als Kollateralschaden drohte die Streichung eines Instrumentalfaches und von Stunden in BE/WE.

Als diese BMBF-Aktivitäten dann doch zu den Betroffenen durchsickerten, die sich nicht recht gehört fühlten, wandte sich eine (oö) Kollegin am 8.12. mit der Bitte an die ÖLI, einen Vernetzungsauftrag an die BAKiP-LehrerInnen zu verbreiten - was die ÖLI auch gleich machte. Das führte dazu, dass an vielen BAKiPs der Auftrag über die Schulnetzwerke an alle LehrerInnen weitergesandt wurde und sich viele KollegInnen bei der Initiatorin meldeten. Außerdem wurde ein Forum für diese BAKiP-Diskussion eingerichtet: bildung-forum.net/viewforum.php?f=33. Der oö BMHS-Gewerkschaftsvorsitzende

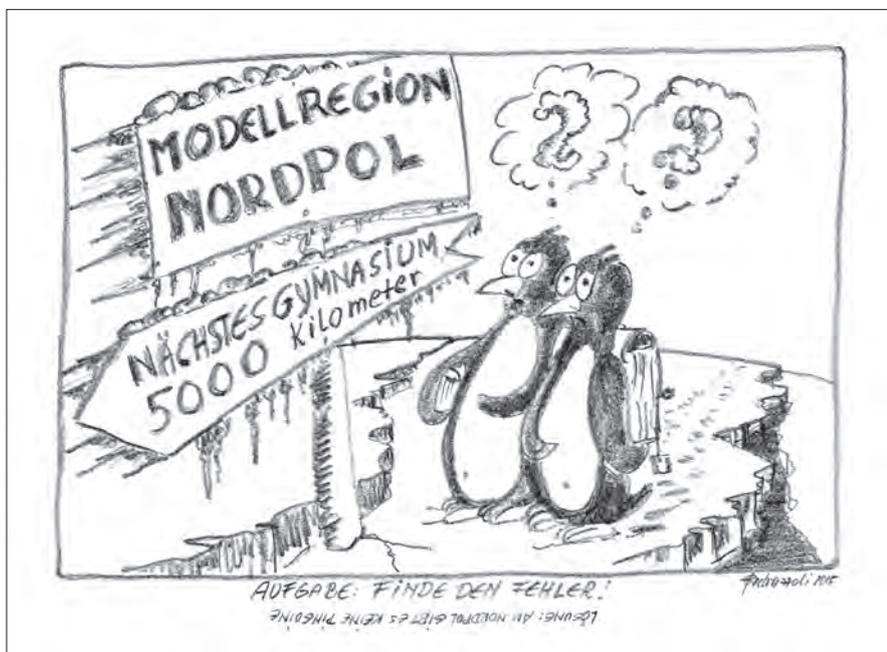
wandte sich am 11.12. mit dem Schreiben: „BAKiP-Elementarpädagogik – Pläne“ an alle PVs der BAKiPs.

Leider enthält das Schreiben nichts (in Worten: nix) über die Stundenverschiebungspläne des BMBF oder die eventuellen Pläne der Gewerkschaft dazu, sondern betont die Notwendigkeit „eine gut organisierte Landesvertretung bestehend aus den demokratisch gewählten Gremien der Personalvertretung und der Gewerkschaft zu haben“. Der Vorsitzende ruft zum GÖD-Beitritt auf und schreibt abschließend: „So konnten wesentliche Anschläge in allen Schultypen abgewehrt und durchaus auch Erfolge in schwierigen Zeiten errungen werden. Nun ist diese Solidarität in den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik gefordert und so gilt es die Landesvertretung auch hier weiter zu stärken. Es steht jedem frei, neue „Vernetzungen“ zu organisieren. Es ist allerdings zu hoffen, dass diese nicht das Miteinander gefährden, die Solidarität, welche die Gewerkschaftsbewegung immer auszeichnete.“

In dieser sind nämlich ALLE demokratisch gewählten Fraktionen vertreten. Informale Basiseinheiten haben keine Tarifhoheit und können keine gewerkschaftlichen Maßnahmen beschließen. Wir sollten vielmehr die gewerkschaftlichen Gremien an den Schulen durch den Beitritt zur GÖD und unsere aktive Mitarbeit dort stärken!“

Da könnten sich die KollegInnen dann aber schon fragen: Wo blieben bisher die gewerkschaftlichen Maßnahmen bei all den Verschlechterungen, die die Regierungen den Menschen einbrockten? Und braucht nicht die ausgezeichnete Gewerkschaftsbewegung gerade die Basis, die Solidarität ALLER Beschäftigten um gewerkschaftliche Maßnahmen dann auch durchzuführen? Wir von der ÖLI-UG jedenfalls sind weiterhin bereit, sowohl mit anderen Fraktionen als auch mit „informalen Basiseinheiten“ gemeinsam an einer Verbesserung der Bildung und der Arbeitssituation der LehrerInnen in Österreich zu arbeiten.

Pedrazzoli's Cartoon



Den neuen Kreidekreis abonnieren?

7 Euro Jahres-Abo auf PSK AT52 6000 0000 7842 0320 einzahlen.



Thomas Schmidinger zu Deutschpflicht in Schulpausen

„Wir haben zwar gemeinsame Unterrichtssprachen, allerdings sollte in seiner Freizeit jede und jeder sprechen können wie er will. Ziel sollte Mehrsprachigkeit und der Respekt vor unterschiedlichsten Sprachen sein. Es gibt keinen Grund dafür, dass sich SchülerInnen in ihren Pausen nicht auch in Englisch, Türkisch, Arabisch, Tschetschenisch oder Französisch unterhalten sollen. Sprachverbote sind nicht nur autoritär und respektlos, sondern sie zeugen von einer sprachlichen und geistigen Verarmung jener, die glauben mit Verboten Sprachpolitik betreiben zu können. Und Sprachverbote sind letztlich auch einmal mehr ein Signal, dass Menschen die andere Sprachen sprechen hier nicht dazugehören. Sie führen zu Entfremdung und damit zu genau jenen Gefühlen, die auch zur Suche nach Ersatzheimaten etwa in Form von autoritären und menschenverachtenden Ideologien wie dem Jihadismus führen können.“
Thomas Schmidinger ist Politikwissenschaftler mit den Schwerpunkten Mittlerer Osten und Migration

BAKIP NEU: Mehr Früherziehung weniger Musisch-Kreatives

Die im November präsentierte „Bildungsreform 2015“ fordert eine stärkere Positionierung der Früherziehung/Elementarpädagogik (0 bis 6 Jahre). Deshalb werden 5-6 Stunden Elemente der Früherziehung in den Lehrplan der BAKIP übernommen. Das macht eine Änderung der Studentafel notwendig. Die Anfang Dezember vorgelegten Pläne des bmbwf sind bei den LehrerInnen der BAKIPs alles andere als gut angekommen. Der Plan, vor allem in den musisch-kreativen Fächern Stunden wegzunehmen und zukünftig für Früherziehung, rief heftige Proteste der Arbeitsgemeinschaften und VertreterInnen des musisch-kreativen Bereiches hervor. Auch die ARGE der

LehrerInnen für naturwissenschaftlichen Unterricht kritisiert die Pläne massiv, die Stundenverschiebungen seien keine Profilschärfung sondern eine Profilländerung der BAKIPs. Zudem wird von allen die Vorgangsweise kritisiert: die Pläne wurden wieder einmal gemacht, ohne die betroffenen LehrerInnen und Schülern mit einzubeziehen.

Kindergärten: Radikalisierung bekämpfen – Integration fördern

Sonja Wehsely, Stadträtin für Gesundheit und Soziales in Wien, reagiert auf die Studie über islamische Kindergärten: *„Der Kindergarten ist die erste Bildungseinrichtung und der Schlüssel für einen guten Start ins Bildungsleben. Anhand des Wiener Bildungsplans werden die Kinder von Anfang an gefördert und unterstützt. Religionsunterricht darf dabei kein Bestandteil sein, Radikalisierungen und Extremismen sind strikt abzulehnen. In den Wiener Kindergärten gibt es klare Spielregeln, daran müssen sich alle halten. Denn klar ist: Null Toleranz bei Extremismus.“*

Laut Wehsely ist „schnelles, unaufge-regtes Handeln statt Politik auf dem Rücken der Kleinsten“ in einer solchen Situation gefragt. Deshalb werde Wien mit einem 6-Punkte-Plan die Radikalisierung bekämpfen und die Integration fördern.

Kinder brauchen Freiheit, um sich entwickeln zu können

Kinder und Jugendliche gefährden unsere Freiheit. Diesen Eindruck erzeugen jedenfalls die Überwachungspläne der Bildungsreformkommission. Was harmlos als „verpflichtende Potentialanalyse“ und „bundesweit einheitlicher Bildungskompass“ bezeichnet wird, führt in Verbindung mit dem bereits existierenden System „Sokrates Bund“ zu einer weitreichenden staatlichen Kontrolle und Überwachung aller Kinder und Jugendlichen. Das als Bildungskompass bezeichnete „einheitliche Portfolio-System“ ist angesichts

der facettenreichen pädagogischen Potenziale von Portfolios (Entwicklung, Selbststeuerung, Selbstbestimmung, Reflexion) extrem kurzsichtig gedacht. Es ist nur von „Dokumentation, Evaluation und Weiterverfolgung“ die Rede. Das positiv konnotierte und in der Bildungswelt akzeptierte Konzept wird so von der Kommission verwendet, um das Überwachungsmittel Bildungskompass dahinter zu verstecken.

„Im Bildungssystem muss die Freiheit des Menschen im Mittelpunkt stehen, nicht die Überwachung“, kommentiert Univ. Prof. Dr. Theo Hug von der Universität Innsbruck die Vorschläge. Das sieht Univ. Prof. Dr. Christian Swertz von der Universität Wien ähnlich: *„Wir erklären Kindern und Jugendlichen, wie sie ihre Privatsphäre in sozialen Netzwerken schützen. Demnächst müssen wir ihnen auch erklären, wie sie ihre Privatsphäre in Kindergärten und Schulen schützen.“*

Gemeinsame österreichische Schulverwaltung und Ausweitung der Modellregionen

Die Unabhängigen GewerkschafterInnen fordern eine Überarbeitung des vorliegenden Regierungspapiers und ein Nachbessern beim „Bildungsreformpaket“ insbesondere bei den Themen Schulverwaltung neu, Modellregionen, Elementarbildung und Schulautonomie.

Sowohl die Schulverwaltung NEU als auch die im Regierungsvorschlag mit 15 Prozent pro Land und Schulart limitierten Modellregionen kann von SPÖ und ÖVP nicht im Alleingang beschlossen werden. Dazu ist eine Zweidrittelmehrheit im Parlament erforderlich. Die FPÖ hat jede Zusammenarbeit mit der Regierung abgelehnt, anders die Grünen – die fordern seit Jahren sozial wirksame, demokratische und kinderfreundliche Reformen, werden deshalb dem Regierungspapier in seiner am 17. November vorgelegten Form nicht zustimmen können, meint UGÖD-Vorsitzender Reinhart Sellner.

Papst für integrativ-inklusives Schulwesen der Kirche

Die „christlichen“ Gewerkschafter in der GÖD haben wohl keine große Freude mit Papst Franziskus. Er hat vor Weihnachten für ein integrativ-inklusives Konzept im katholischen Schulwesen plädiert. Die Schulen dürften nicht ideologisch sein, sondern sich durch eine „inklusive Kultur“ auszeichnen. Der Papst, ein früherer Lehrer an Jesuitenschulen, äußerte sich bei einer Audienz für den italienischen Elternverband AGESC über die Wichtigkeit der Erziehung „zur Fülle des Menschlichen“. Er sagte weiter, „inklusive Erziehung“ müsse „Platz für alle“ und nicht nur für eine Elite bieten.

Katholische Elternverbände könnten eine wichtige „Brücke zwischen Schule und Gesellschaft“ sein. Papst Franziskus: „Steht nicht außerhalb der Welt, sondern seid lebendig, wie der Teig in der Pasta!“ Der Papst rief seine Zuhörer auf: „Setzt euch dafür ein, dass die katholischen Schulen wirklich für alle offen sind“.

Was sagen die „christlichen“ Gewerkschafter in der GÖD dazu?

Trotz Sparkurs steigt die Zahl der Beamten

Der Staat rüstet personell auf. Grund dafür sind die Herausforderungen durch die Zuwanderung von Flüchtlingen und aufgrund der Steuerreform. Eine Trendwende zeichnet sich beim Personalstand des Bundes ab. Nach Jahren des Aufnahmestopps und der Einsparungen wird die Zahl der Beamten im kommenden Jahr erstmals wieder ansteigen. Einer der Gründe dafür ist der Zustrom an Migranten. Zu dessen Bewältigung muss das Innenministerium mehrere Hundert, im Bedarfsfall sogar mehrere Tausend neue Bedienstete für die Polizei und die Asylbehörden aufnehmen. Der zweite Grund für den wieder steigenden Personalstand ist die Steuerreform. Im

Finanzministerium werden rund 500 zusätzliche Bedienstete eingestellt.

Prüfung auf Leben und Tod

Jahrelang lernen Südkoreas SchülerInnen für die Uni-Aufnahmetests. Der Druck führt oft zum Suizid. Im Dezember traten rund 630.000 junge Südkoreaner zum sogenannten „Suneung“, der viel entscheidenden Uni-Aufnahmeprüfung an, die das Schicksal der Jugendlichen entscheidend beeinflusst, denn die Uni-Wahl bestimmt wie in kaum einem anderen Land das soziale Ansehen, die Berufs- und auch die Heiratschancen. „Seitdem ich eingeschult wurde, war mein ganzes Leben auf

diesen einen Tag ausgerichtet“, sagt der 20-jährige Im Jae-woo. Als einzigem aller OECD-Länder ist Suizid in Südkorea die häufigste Todesursache unter Teenagern. Ebenso führt das Land Jahr für Jahr die Liste der unglücklichsten Jugendlichen an – als Hauptgrund wird in Umfragen stets der schulische Leistungsdruck genannt. Im April sind zwei 16-Jährige in der Stadt Daejeon in den Tod gesprungen. Auf ihrem Abschiedsbrief stand geschrieben: „Wir hassen Schule.“

Aus: derstandard.at vom 12.12.2015

Aktualisierte Informationen zu allen Themen sind auf unserer Homepage zu finden: www.oeliug.at

Internationaler Tag der „Menschen mit Behinderung“ So schaut's aus in der Bildung



Zum internationalen Tag der „Menschen mit Behinderung“ am 3. Dez. organisierte der Dachverband der österreichischen Selbstbestimmt-Leben-Bewegung (SLIÖ) eine Kunst-Aktion vor dem Bundeskanzleramt. Unter dem Titel „So schaut's aus! - 2015“ wurde eine Tragödie in 7 Akten aufgeführt. Im 1. Akt, der der Bildung gewidmet war, wurden die Forderungen der Selbstbestimmt-Leben-Gruppe von 1980 (!) vorgelesen. Sie sind nach wie vor aktuell.

Erfahrungen mit der Modularen Oberstufe – Ausblick auf die Neue Oberstufe

Ursula Götl

An unserer Schule, dem Erich Fried-Realgymnasium in Wien IX, läuft der Schulversuch „Modulare Oberstufe“ jetzt im 10. Jahr, sehr erfolgreich und mit der Zustimmung aller Schulpartner. Und damit sind wir nicht alleine, in ganz Österreich gibt es derzeit rund 20 AHS im sogenannten Dachmodell der MOST (Modularen Oberstufe). Wichtigster messbarer Erfolg ist eine deutliche Reduktion des Wiederholens ganzer Schuljahre, also der Zahl der RepetentInnen. Deshalb soll jetzt österreichweit mit der Neuen Oberstufe (Nost) eine Semestrierung aller Oberstufenschulen umgesetzt werden. Die rechtlichen Bestimmungen dafür unterscheiden sich aber in manchen Punkten deutlich vom Dachmodell der MOST.

Neben der Semestrierung zeichnet sich die MOST durch einen stark erweiterten Wahlbereich aus. Statt der Wahlpflichtfächer können unsere SchülerInnen freie Wahlmodule wählen. Das Angebot im Kursbuch umfasst an die hundert Semesterkurse, für die jeweils Thema, Lehrkraft und Termin angegeben werden. Im März wird durch die Wahl der SchülerInnen entschieden, welche Kurse im folgenden Schuljahr wirklich stattfinden. Diese Wahlmodule haben einen großen Anteil an der Zufriedenheit mit der MOST auch bei den Lehrenden, da es hier möglich ist, aktuelle Themenbereiche anzubieten. Ganz besonders schätzen aber unsere SchülerInnen diese Wahlmöglichkeit, mit der sie einen beträchtlichen Teil ihrer Ausbildung mitgestalten. Dieser erweiterte Wahlbereich wird in der ab 2017/18 umzusetzenden Neuen Oberstufe (Nost) jedoch nicht übernommen.

Welche Erfahrungen an einer MOST-Schule lassen sich für die Neue Oberstufe nutzen?

Aus unserer Sicht ist die Semestrierung durchaus positiv zu sehen. Wir haben bereits seit 10 Jahren ab der 6. Klasse AHS im Halbjahr keine Schulnachricht, sondern ein richtiges Zeugnis. Jedes Fach wird also inhaltlich im Semester abgeschlossen und auch beurteilt. Es ist für die SchülerInnen sinnvoll, so wenige Fächer wie möglich im Halbjahr mit Nichtgenügend abzuschließen, weil alle positiven Noten erhalten bleiben. Das hat zu erfreulichen Effekten bei der Arbeitshaltung der SchülerInnen geführt. In den Zielsetzungen der Nost wird das „Verdichtung der Lernatmosphäre“ genannt. Die Rückmeldung, dass das erste Semester eventuell negativ abgeschlossen wird, wird wesentlich ernster genommen, der übliche Abschlusscountdown ab Mai wird sozusagen in den November/Dezember vorverlegt. Weil negative Beurteilungen im Semester genauso gravierende Auswirkungen haben wie zu Schulschluss, wird intensiver gearbeitet. Jemand, der den Anschluss in Französisch und Mathematik verpasst hat, gibt deshalb nicht in allen Fächern auf. Zeugnisse mit fünf oder mehr Nichtgenügend gibt es praktisch nicht mehr.

Allerdings ist dieser positive Effekt nicht sofort eingetreten, im ersten Jahrgang gab es durchaus Umstellungsprobleme. Es braucht Zeit, bis allen Beteiligten klar ist, wie kurz der Beurteilungszeitraum ist. Hier haben Klassenvorstände und Schülerberatung an unserer Schule wichtige Informationsarbeit geleistet und klar gemacht, welche Konsequenzen ein Nichtgenügend hat, aber auch welche Möglichkeiten es gibt, dieses Nichtgenügend auszubessern. Zusätzlich liefert das Frühwarnsystem die wichtige individuelle Rückmeldung,

in welchen Fächern die Gefahr für ein Nichtgenügend besteht. In der Nost ist hier als zusätzliche Unterstützung die Lernbegleitung vorgesehen. Völlig neu ist die Tatsache, dass in der Nost das Semesterzeugnis ausweisen muss, welche Kompetenzen in einem negativ abgeschlossenen Fach nicht erfüllt wurden, und dass nur über diese Kompetenzen eine Semesterprüfung abgehalten wird. Die Dokumentation dazu soll über Sokrates möglich sein und ist sicher ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand für Lehrende und Administration.



Semesterprüfungen über negativ abgeschlossene Module können in unserem System (MOST-Dachmodell) in maximal zwei Fächern

relativ bald nach den Semesterferien abgelegt werden. Es ist aber auch möglich, diese Prüfungen auf den Herbst zu verschieben. Durch die MOST haben wir deutlich weniger SchülerInnen, die einen Jahrgangsverlust erleiden oder gar die Schule abbrechen. Eine Semesterprüfung umfasst ja nur den Semesterstoff und ist damit leichter zu bewältigen. Allerdings gibt es auch im Halbjahr Wiederholungsprüfungen und damit eine zusätzliche Belastung vor allem für KollegInnen, die M, E, F, L und D unterrichten. „Wir prüfen ja nur mehr, kommen ja gar nicht mehr zum Unterrichten“, seufzen in dieser Prüfungswoche die KollegInnen. Seit die Möglichkeit geschaffen wurde, Modulprüfungen zu wiederholen (rund einen Monat später), beobachten wir, dass manche SchülerInnen für den Erstan-

tritt nicht gut vorbereitet sind, sondern sich darauf verlassen, dass es ja noch eine weitere Möglichkeit gibt. Das ist erst recht für die Nost zu erwarten, weil es da das Recht auf zweimaliges Wiederholen gibt. Im Prinzip lehnt sich dieses System an die Prüfungsordnung an Universitäten an, wo ja auch alle positiven Beurteilungen erhalten bleiben und negative Prüfungen drei Mal wiederholt werden können. Es ist zu hoffen, dass hier die Lernbegleitung greift und dass es gelingt, den SchülerInnen klar zu machen, wie wichtig es ist, den Erstantritt ernst zu nehmen und dann den Kopf frei zu haben für das neue Semester.

In unserem Dachmodell ist es möglich, negativ beurteilte Module nicht nur durch Prüfungen auszubessern, sondern notfalls im Folgejahr wieder zu besuchen. Das führt dann zu einem Jahrgangsverlust, die Fächer der drei letzten Oberstufenjahre verteilen sich dann auf vier Jahre. Für schwache SchülerInnen oder im Krankheitsfall ist das eine gute Möglichkeit der Entlastung. Das ist in der Nost nicht vorgesehen, was wir sehr bedauern. Dort muss der Stoff selbstständig nachgelernt werden. In der MOST hat sich bewährt, dass SchülerInnen, die drei endgültig negative Module haben, zurückgestuft werden und einen Jahrgangsverlust erleiden. Allerdings sitzen sie nicht als gelangweilte RepetentInnen in der Klasse, sondern besuchen nur die Fächer, die negativ waren. Alle positiven Beurteilungen aus dem Vorjahr bleiben erhalten. Wiederholt also bei uns ein Schüler/eine Schülerin einzelne Fächer der 7. Klasse, so bleiben im Stundenplan Lücken, wo Fächer aus der 8. Klasse vorgezogen werden können, sofern sich das zeitlich ausgeht. An unserer Schule stimmen wir die Stundenpläne nicht auf diese SchülerInnen ab, erst

nach dem Erstellen des Stundenplans wird gemeinsam mit den betroffenen SchülerInnen ein individueller Plan erstellt. Vorrang haben dabei immer die negativen Module aus dem Vorjahr, sie müssen zuerst ausgebessert werden. Wenn es gelingt, einzelne Fächer aus der 8. Klasse vorzuziehen und abzuschließen, verringert sich das Arbeitspensum im Folgejahr. Auch in der MOST gibt es also SchülerInnen mit Jahrgangsverlust, die die Oberstufe in 5 oder sogar 6 Jahren absolvieren.

In der Nost wird das Wiederholen nicht abgeschafft. Sind nach den Wiederholungsprüfungen zu Schuljahresbeginn zwei (maximal einmalig drei) Nichtgenügend (aus Semester- und Schulschlusszeugnis) nicht ausgebessert, so kann der Schüler/die Schülerin nicht aufsteigen. Im Wiederholungsjahr bleiben alle positiven Noten erhalten, können aber verbessert werden. Eine Befreiung vom Besuch einzelner Fächer kann die Direktion auf Antrag genehmigen. So gäbe es im Prinzip die Möglichkeit, dass SchülerInnen wie in der MOST Semesterkurse aus zwei Jahrgängen absolvieren, denn in der Nost ist das Vorziehen von Semesterkursen als Begabungsförderung möglich.

Trotz Aufsteigens müssen aber alle Semester vor der Matura positiv absolviert werden, hier sind sowohl die Nost als auch die MOST strenger als das herkömmliche System. Eine allerletzte Möglichkeit negative Module aus früheren Schuljahren auszubessern, bieten die von uns so genannten Parkplatzprüfungen direkt vor der Matura. Das ist eine sehr heikle Situation, bleibt doch beim Versagen nur der Schulabbruch, und das so knapp vor dem Ende. Auch in der MOST haben wir

In der Nost wird das Wiederholen nicht abgeschafft.

einzelne SchülerInnen, denen für den Antritt zur Matura nur mehr ein letztes Modul (z.B. Latein aus dem zweiten Semester der 6. Klasse) gefehlt hat. Sind an der AHS alle Prüfungsmöglichkeiten ausgeschöpft, bleibt nur mehr der Weg über die Maturaschule, und das, obwohl die achte Klasse positiv absolviert wurde! Fairerweise muss man dazusagen, dass das ganz wenige SchülerInnen betrifft und

wahrscheinlich genau jene, die in der klassischen Oberstufe beim zweiten Wiederholen die Schule angebrochen hätten. Insgesamt ist unsere Bilanz positiv: Die Erfolgsrate ist deutlich gestiegen, wir haben stabile Oberstufenklassen, deren SchülerInnen wir auch zum größten Teil zur Matura führen können.

Fazit: Die Semestrierung der Oberstufen an AHS und BMHS ist eine sinnvolle Innovation. Es bleibt abzuwarten, wie gut es uns gelingt, die angestrebten Ziele am einzelnen Schulstandort zu erreichen. Sicher ist jedoch, dass wir mit einer erheblichen Zusatzbelastung rechnen müssen - für die Organisation und das Abhalten von vielen zusätzlichen Prüfungen, für Beratungstätigkeiten, beim Festlegen und Ausweisen der Kompetenzen usw. - nur die Lernbegleitung wird als neue Aufgabe auch abgegolten (bzw. im neuen LehrerInnendienstrecht als verpflichtende nichtunterrichtliche Aufgabe neben Klassenvorstand etc anerkannt).

Ursula Göttl ist AHS-Lehrerin für Chemie und Physik, Schülerberaterin, Schulentwicklungsexpertin und PV-Obfrau am Erich Fried-Realgymnasium in Wien, Mitglied des FA-AHS Wien.

Rechtlichen Bestimmungen zur neuen Oberstufe
<http://archiv.oe.li-ug.at/DRS15.pdf> (Seite 75-76)

Expertisen, Wahn und Milliarden

Andreas Chvatal



August 2015. Rekordhitze, Rekordsommerloch, Rekordunsinn im Kleinformat: „95% der PflichtschullehrerInnen gingen von 2008 bis 2013 in Hackler- oder Dienstunfähigkeitspension und verursachten dadurch Mehrkosten von 2 Milliarden“. Demzufolge hätten nur 5% dieser Berufsgruppe das Jahr 2013 unpensioniert überstanden. Das Zentralorgan der österreichischen Volksseele war daran gescheitert, folgendes Faktum in Worte zu fassen. 95% der PflichtschullehrerInnen, die von 08 bis 13 pensioniert wurden, waren noch nicht 65 Jahre alt. Dies war vom Rechnungshof festgestellt worden. Die Reaktionen auf diese sensationelle Erkenntnis reichten vom amüsierten „Eh, klar!“ bis zum gelangweilten „Na und?“.

Es war dem Propheten allumfassender Bildungsweisheit, Andreas Salcher, vorbehalten, die Sache wieder aufzuwärmen. In einem KURIER Interview am 1.11.2015 wiederholte er den Unsinn von „95%“ bis „2 Milliarden“ fehlerlos und bezeichnete Hackler- und Dienstunfähigkeitspensionen als ‚verbranntes‘ - also verschwendetes – Geld. Er hat den Bericht des Rechnungshofs nicht gelesen oder nicht verstanden. Salcher redet halt viel, wenn ein Interview lang ist.

Drastische Beispiele scheinen angebracht: **Lehrer, 54**, erkrankt schwer, erhält kurze Zeit eine niedrige Pension und verstirbt. **Lehrerin, 48**, leidet unter schweren Depressionen. Ihre Minipension ermöglicht ihr ein vom Schuldienst befreites Weiterleben. **Lehrer, 43**, erleidet einen schweren Unfall. Seine zwanzig Beitragsjahre bringen ihm eine Nettopension, die nur mit knapper Not vierstellig wird.

Dass diese drei überhaupt keine Pension bekommen sollen, glaubt nicht einmal der ‚Experte‘ selbst. Aber solche Aussagen kommen im Zuge einer ‚Expertise‘ schon mal vor. Wo gehobelt wird, fliegen Späne! Wirklich problema-

tisch wird es aber, wenn ‚Expertenmeinungen‘ ausschließlich aus Spänen bestehen. Dem Hobel Salchers fielen zwei wichtige Tatsachen zum Opfer: 1. Zwischen Hackler- und Invaliditätspension besteht ein beträchtlicher Unterschied und 2. das mit den 2 Mrd. kann nicht annähernd stimmen.

Aus dem RH-Bericht geht hervor, dass von 2008 - 2013 ca. 12 500 APS-LehrerInnen frühpensioniert wurden, 19% davon waren dienstunfähig, also krank. Die 2 Mrd. sind die Gesamtsumme dieser 12 500 Pensionen im angegebenen Zeitraum. Allerdings brutto, d.h. von den ‚verbrannten‘ 2 Mrd. sind ca. 30% in Form der Lohnsteuer an den Staat zurück geflossen. Salchers ‚Brennstoff‘ verringert sich somit auf 1,4 Mrd.

Wenn alle 12 500 FrühpensionistInnen bis 65 im Dienst geblieben wären, hätte sich der Staat also 1,4 Mrd erspart. Das stimmt natürlich wieder nicht, denn die 19% Dienstunfähigen hätten keinesfalls bis 65 arbeiten können. 19% von 1,4 Mrd sind 266 Millionen. Da Invaliditätspensionen eher niedrig sind, sollten aber nur 200 Millionen als unverheizbar abgezogen werden. ‚Brennstoffstand‘ somit: 1,2 Mrd und noch immer zu hoch! Auch wenn es die Hacklerregelung nicht gegeben hätte, wären viele von denen, die sie in Anspruch nahmen heute trotzdem in Pension. Sie hätten mit 62 von der Korridor pension Gebrauch machen können. Das hypothetische budgetäre Brennmaterial schrumpft also weiter. Das genaue Ausmaß der Schrumpfung festzustellen, ist unmöglich, da nicht eruiert, wie viele der Betroffenen bis 65 gearbeitet hätten, um den 16%igen Abschlag der Korridor pension zu vermeiden. Wenn auch nur ein Viertel der 10 000 mit 62 gegangen wäre, kann Salcher schon nur mehr um 0,95 Milliarden einheizen. Fazit, mehr als eine Milliarde hätte sich in Luft aufgelöst.

Zweifellos wird ‚Experte‘ Salcher auch darin einen Sündenfall erkennen wollen. Versäumen wir nicht das nächste Interview, wenn es wieder heißt: Andreas Salcher analysiert das „Kommunistische“ im Schulsystem, welches dadurch begründet ist, dass „90% der LehrerInnen parteipolitisch organisiert sind“. Usw, usf... Fassen wir zusammen: Knapp 10000 PflichtschullehrerInnen sind von 2008 bis 2013 in die Hacklerpension gegangen. Ihre durchschnittliche Nettopensionshöhe beträgt etwa 26000 Euro im Jahr. Ihr durchschnittlicher letzter Nettoeinkommen betrug 44000 Euro jährlich. Ergo, Vater Staat erspart sich pro HacklerpensionistIn 18000 Euro im Jahr. Natürlich müssen die Oldies ersetzt werden. Eine neue Lehrkraft verdient netto etwa 24000 Euro im Jahr, allerdings nur, wenn sie oder er an einer NMS unterrichtet und dort die Zulage für acht Hauptfachstunden bekommt. In der VS gibt es die Zulage nicht und im alten Dienstrecht ist der Anfangsbezug erheblich niedriger. Die 24000 sind also ein absoluter Maximalwert, den viele nicht erreichen werden.

Wir schreiben an:

26000 € netto für eineN PensionistIn
+ 24000 € netto für eine neue Lehrkraft
= 50000 x jeweils 10000 Fälle = 500 000 000
= jährlicher Aufwand – aber nur für diese je 10000 Oldies und Neue – wichtig dabei: Wenn die PensionistInnen nicht pensioniert wären, würden sie nur 440 Mio. kosten, aber die Jungen wären arbeitslos. 440 und wieviel ist 500? 60! Also, für 60 Millionen Euro Mehraufwand im Jahr haben 10000 junge Menschen einen guten Job, in dem sie dringend benötigt werden und ebenso viele in Ehren Ergraute werden einen Lebensabend weit ab von Altersarmut genießen können.

‚Experte‘ Salcher findet dies sicher unerträglich!

Die Basiszahlen sind dem Rechnungshofbericht 12/2015 „Landeslehrerpensionen“ entnommen.

Freiraum und Selbstbestimmung für Schule

Kritik an Postdemokratie in Schule und Gesellschaft

Als LehrerInnen an einer öffentlichen Schule protestieren wir gegen postdemokratische Tendenzen in Institutionen und Betrieben unserer Gesellschaft. Wir leben in einer technologischen und bürokratischen Welt, in der alles quantitativ gemessen, gerankt, bewertet und überreglementiert wird. Dies schwappt auch immer mehr auf Schulen über und bestimmt unseren Alltag. Kommunikation hauptsächlich übers Internet, täglich dreimaliges Checken des elektronischen Klassenbuches, Kompetenzen evaluieren, Worte und Zeichen zählen, Zentralmatura verwalten, Leistungsstandards-Tests durchführen und so weiter. Wenn uns vorgeschrieben wird, mit welchen Farben wir korrigieren sollen, welchen Stoff wir in welchem Semester unterrichten dürfen (Semestrierung) und welche Worte (Operatoren) wir verwenden sollen, so ist das Ausdruck einer Überreglementierung, die zu wenig Gestaltungsspielraum für Menschen im Betrieb zulässt. Technologische und bürokratische Verfahren haben zum Ziel, Untertanen für den Staat zu erzeugen und nicht mündige und emanzipierte BürgerInnen einer demokratischen Gesellschaft.

Eine demokratische und kreative Schule braucht keine an Bürokratie und an die Vorgaben von Bildungsexperten angepassten Pädagoginnen und Pädagogen. Schule und Bildung benötigt SchülerInnen und LehrerInnen, die in dem engen Rahmen, der ihnen noch bleibt, möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich arbeiten können und dürfen und motiviert sind, weil gerade dieses ihnen zugestanden wird und sie dafür geschätzt werden. Motivation ent-

steht aus Gestaltungsspielraum und freier Selbstbestimmung.

Wir wollen mit diesem Brief anregen, erneut einen offenen Dialog über den Abbau von Bürokratie und Technokratie und die Stärkung von Demokratie in der Schule und anderen Betrieben zu führen.

Michael Furjan, Christa Gross, Uta Isop, Corinna Rieger, Bettina Schmidt, Jakob Steuerer, Werner Überbacher, Klaus Zagar - Fachgruppe Psychologie und Philosophie des BRG Viktring, Kärnten.

An ÖVP und FPÖ im oberösterreichischen Landtag

Sehr geehrte Damen und Herren!
Mit großem Befremden lesen wir in Ihrem Arbeitsübereinkommen unter dem Thema „Integration“ von der geplanten Maßnahme „Deutsch als Schulsprache“, die sicherstellen soll, „dass nicht nur während des Unterrichts, sondern auch in den Pausen und auf dem gesamten Schulareal deutsch gesprochen wird“. Es steht für uns außer Frage, dass Deutsch als Unterrichtssprache, als Voraussetzung für einen Bildungsweg und als Mittel der Kommunikation unumgänglich ist. Ebenso steht aber für uns außer Frage, dass Muttersprache ein Menschenrecht und Kulturgut ist - auch und gerade in der Schule!

Als Lehrer und Lehrerinnen wollen wir Sprache als etwas Nützliches, Erstrebenswertes und Schönes vermitteln, aber nicht als etwas, mit dem Repression verbunden ist. Genau das wäre jedoch der Fall, wenn jedwede nicht-deutsche Muttersprache aus dem Schulleben verschwinden müsste. Im Gegensatz zu der von Ihnen geforderten Einsprachigkeit sehen wir Mehrsprachigkeit als großen persönlichen und wirtschaftlichen Wert, der nicht unterbunden, sondern im Gegenteil gestützt und gefördert werden soll. Integration ist das Zusammenwachsen unterschiedlicher Teile. Es ist

eine „Bringschuld“ BEIDER Seiten, der Mehrheit, wie der Minderheit. Wir ALLE stehen vor der großen Herausforderung, angesichts der vielen Menschen aus anderen Kulturen und Sprachen, die in unser Land kommen, Integrationsleistungen zu erbringen, um unser Zusammenleben erfolgreich zu gestalten. Zur Integration gehört jedenfalls der Respekt vor den anderen, vor ihrer Person, wie auch ihrem jeweiligen kulturellen – und damit sprachlichen – Hintergrund. Sprachverbote drücken alles andere als Respekt aus.

Wir hoffen deshalb sehr, dass Sie Abstand von Ihrer im Arbeitsübereinkommen niedergeschriebenen Deutschpflicht nehmen. Jeder Versuch der Umsetzung müsste vermutlich auch mit breitem Widerstand seitens der LehrerInnenschaft rechnen.

Mag. Elisabeth Radlmair, Mag. Michael Maurer, BRG Linz Hamerlingstraße, im Namen weiterer 70 Lehrerinnen und Lehrer

Zur BAKIP-Ausbildung

In den letzten Wochen gab es heftige Bemühungen, die geplante Stundentafel für 2016/17 (von der wir alle sehr überrascht wurden) zu modifizieren. Ich vermute, dass die Qualität unserer Ausbildung verringert werden soll, damit die tertiäre Ausbildung forciert werden kann.

Aber: Ich glaube, unsere SchülerInnen verlassen unsere Schule mit viel sozialer Kompetenz und einer soliden Ausbildung, sowohl in der 5-jährigen Form als auch im Kolleg. Wenn ich beide Ausbildungsformen vergleiche, kann ich keiner den Vorzug geben. Beide haben Vor- und Nachteile. In einer ÖLI-Aussendung plädiert ihr für eine tertiäre Ausbildung zur Kindergartenpädagogik. Ich kann das als Unterrichtende an beiden Formen so wie viele meiner Kolleginnen und Kollegen nicht wirklich nachvollziehen und gutheißen.

Mit lieben Grüßen und Hochachtung für eure Arbeit, Eva Kerschbaumsteiner-Hacker

Reaktionen & Meinungen

„Deutsch reden oder Pappn halten“ Deutschgebot in den Pausen

Rudolf de Cillia

Im oberösterreichischen Arbeitsübereinkommen „Mit Mut und Entschlossenheit - Oberösterreich weiter entwickeln“ findet sich folgende Passage: „Des Weiteren soll das Prinzip ‚Schulsprache Deutsch‘ Eingang in die Hausordnungen der diversen Bildungseinrichtungen finden. Somit kann sichergestellt werden, dass nicht nur während des Unterrichts, sondern auch in den Pausen und auf dem gesamten Schulareal deutsch gesprochen wird.“

Dieser Vorschlag läuft auf „Deutsch reden oder Pappn halten“, wie es Karl-Markus Gauß vor Jahren einmal formuliert hat (Der Standard 19./20.10.2010), hinaus, und letztlich auf das Verbot der Verwendung der anderen Erstsprachen / Familiensprachen als Deutsch. Er ist zunächst einmal völlig unrealistisch,

weil man spontanen Sprachgebrauch in privater Kommunikation – und das ist Kommunikation außerhalb des Unterrichts – nicht einfach so kontrollieren kann und vorschreiben kann, welche Sprache man sprechen darf und welche nicht. Er ist weiters unter den Aspekten des Spracherwerbs nicht sinnvoll, weil die betreffenden Kinder die deutsche Sprache in den Pausen dort, wo sie für sie eine Funktion z.B. als gemeinsame Verständigungssprache hat, ohnehin verwenden. Und wer Kindern verbietet, ihr gesamtes sprachliches Repertoire zu nutzen und ihre Erstsprachen zu verwenden, richtet Schaden an, denn für das Erlernen der deutschen Sprache braucht es ein solides Fundament in der Familiensprache. Es zeigt schließlich auch eine mangelnde Wertschätzung und mangelnden Respekt vor anderen Sprachen, bestimmten Sprachen. Denn niemand würde auf die Idee kommen,

Englisch in den Pausen zu verbieten. Es gibt eine Reihe von Versuchen in den letzten Jahren in Österreich, solche Regelungen einzuführen, die alle viel Staub aufgewirbelt haben und wieder zurückgenommen werden mussten. Z.B. in der Vienna Business School 2015, in Lochau in Vorarlberg 2012, in einer Salzburger Schule 2010 – letzterer Fall ist besonders absurd: an der Schule gab es 15 von 400 Schülerinnen, die eine andere L1 als Deutsch hatten, und ihnen wurde der Gebrauch der Muttersprache in den Pausen mit der Begründung verboten, dass sich einheimische Schülerinnen ausgeschlossen gefühlt hätten. Ausnahme „Freude, Ärger, Weinen“. Aber sobald der Gefühlsausbruch beendet sei, sei wieder Deutsch zu sprechen. (Quelle: orf.at Salzburg 14.6.2010)

Univ.-Prof. Rudolf de Cillia, Institut für Sprachwissenschaft der Universität Wien

„Reden S' deutsch! ... Mir san in Wean!“ *

Heinz Mayer

Künftig soll also in den oberösterreichischen Schulen auch in den Pausen nur Deutsch gesprochen werden dürfen. Jedenfalls dann, wenn es nach dem Willen der oberösterreichischen FPÖ und dem Präsidenten des Landesschulrates (ÖVP) geht. Da die Pause und die in dieser geführten Gespräche keinen Verkehr mit öffentlichen Stellen darstellen sondern der Sphäre des Privaten zuzuordnen sind, bedeutet dieses Gebot, im privaten Gespräch die Verwendung der Muttersprache zu unterlassen. Aus juristischer Sicht ist diese Sache einfach und kurz zu beantworten: dafür gibt es keine gesetzliche Grundlage, eine solche wäre verfassungskonform auch nicht möglich. Sprache dient der Kommunikation und diese gelingt am besten mit der Sprache, mit der man seine Sozialisierung erfahren hat. Die Muttersprache ist Bestandteil privater Identität und damit durch Art 8

MRK geschützt. Das Verbot, im Privatbereich seine eigene Muttersprache zu verwenden, verletzt das Recht auf Privatheit gem Art 8 MRK. Eine Ausnahme sieht Art 8 B-VG im Verkehr mit öffentlichen Stellen vor. Danach gilt, dass die deutsche Sprache „Staatsprache“ ist, was bedeutet, dass man sich im Verkehr mit Ämtern und Behörden der deutschen Sprache bedienen muss. Aber auch dieses Gebot gilt nicht ohne Ausnahme. Den autochtonen Minderheiten ist es gestattet, auch im Verkehr mit Ämtern und Behörden, ihre eigene Sprache zu verwenden. Derartige Regelungen sollen sicherstellen, dass die Identität einer autochtonen Minderheit nicht verloren geht, weil sie in einer anderen als in ihrer eigenen Sprache kommunizieren müssen. Nicht zuletzt darin zeigt sich auch die Bedeutung des Rechts, die eigene Sprache verwenden zu können. Schließ-

lich verletzt ein Verbot seine Muttersprache zu verwenden auch das Recht der Freiheit der Meinungsäußerung nach Art 10 MRK. Wer im privaten Gespräch gezwungen ist, eine Sprache zu verwenden, die er nicht gut beherrscht, ist nicht in der Lage, seine Meinung entsprechend zum Ausdruck zu bringen. Damit ist die verfassungsrechtlich verbürgte Kommunikationsfreiheit eingeschränkt. Eine gesetzliche Regelung für eine solche Einschränkung besteht nicht. Jede Anordnung – in welcher Form auch immer – in den Schulpausen ausschließlich die deutsche Sprache zu verwenden, wäre daher verfassungswidrig.

DDr. Heinz Mayer, em. o. Univ.-Prof. für Verfassungs- und Verwaltungsrecht

*Karl Kraus: „Die letzten Tage der Menschheit“, Teil 1, 1. Akt, 1. Szene: Rufe aus der Menge

Stellungnahme des Verbands für Angewandte Linguistik Österreich und Netzwerk SprachenRechte und der Österreichischen Gesellschaft für Sprachendidaktik

Das im Arbeitsübereinkommen zwischen ÖVP und FPÖ in Oberösterreich enthaltene Prinzip „Schulsprache Deutsch“ will erreichen, dass Schülerinnen auch in den Unterrichtspausen ausschließlich Deutsch sprechen. Wir stellen hiermit fest, dass diese willkürliche Verordnung nicht nur der EMRK und dem österreichischen Bundesverfassungsgesetz widerspricht, sondern auch in frappantem Gegensatz zu sprachwissenschaftlichen Erkenntnissen und pädagogischen Grundsätzen steht. Das Bildungsministerium verweist in seiner Antwort auf eine parlamentarische Anfrage vom 20. Mai 2015 darauf, dass das Festschreiben von Deutsch als einziger in der Schule außerhalb des Unterrichts geduldeter Sprache nicht zulässig ist. Es wird klargestellt, dass „die aktive Förderung von Mehrsprachigkeit und Sprachenvielfalt ein wichtiges Bildungsanliegen der österreichischen Schule darstellt“. Geradezu absurd

Herr Landesrat Stelzer!

Selbstverständlich ist es zu begrüßen, dass Kinder in der Schule miteinander Deutsch sprechen. Viele tun es ohnehin – in manchen Schulen ist Hochdeutsch die einzige Sprache, die von allen verstanden wird. SchülerInnen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch ihre Umgangssprache zu verbieten, wird nicht dazu führen, dass sie sich zugehörig und gleichberechtigt anerkannt fühlen.

Das Verbot von Familiensprachen widerspricht den linguistischen, den didaktischen Erkenntnissen über erfolgreichen Spracherwerb. Für das Erlernen der deutschen Sprache braucht es ein solides Fundament in der Muttersprache. Kinder verfügen grundsätzlich

mutet an, dass lt. Deutschlehrplan der Volksschule „jede Abwertung der Herkunftssprache der Kinder zu vermeiden ist“ und die Lehrer/innen in Oberösterreich nun gleichzeitig ihren Schüler/innen in der Pause verbieten sollen, diese zu verwenden.

Das oberösterreichische Sprachverbot ist auch aus sprachwissenschaftlicher Sicht völlig unrealistisch, weil man spontanen Sprachgebrauch in privater Kommunikation nicht einfach so kontrollieren und vorschreiben kann. Sprachverbote sind im Hinblick auf den Spracherwerb widersinnig. Kinder verwenden die deutsche Sprache in den Pausen, wenn diese für sie eine Funktion als gemeinsame Verständigungssprache hat. Wer Kindern verbietet, ihr gesamtes sprachliches Repertoire zu nutzen und ihre Erstsprachen zu verwenden, richtet Schaden an. Die Sprachfähigkeit des Menschen ist unteilbar und für das Lernen von Deutsch ist die Weiterentwicklung der Familiensprachen von Vorteil. Das geplante Sprachverbot zeigt schließlich auch eine mangelnde Wertschätzung und mangelnden Respekt vor den Sprachen der Migration.

über ein breites Spektrum an sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten – sie verwenden die Unterrichtssprache, manchmal aber ihren Dialekt oder informellere Formulierungen etwa, wenn sie mit FreundInnen reden. Auch Kinder mit einer anderen Familiensprache als Deutsch muss die freie Wahl der Umgangssprache erlaubt sein, besonders in den Pausen, die der Erholung der SchülerInnen und LehrerInnen dienen sollen.

Es ist Ihnen vielleicht nicht bekannt, aber viele Schulen sind mittlerweile davon abgekommen, ihre Schulordnung als Liste von Verboten zu verfassen. Positive und allgemein gehaltene Formulierungen werden heutzutage bevorzugt. Etwa: „Wir gehen alle freund-

Eine gute Kompetenz der Alltagssprache können SchülerInnen relativ rasch entwickeln, das wissen Pädagoginnen und Pädagogen aus Erfahrung. Um die für die gesellschaftliche Teilhabe wichtige Kompetenz der deutschen Bildungssprache auszubilden, bedarf es nicht eines Deutschgebots in der Pause, sondern Maßnahmen wie ausreichend vieler Deutsch-als-Zweitsprache-Stunden und sprachsensiblen Unterrichts in allen Fächern.

Dieses Dekret Oberösterreichs kann nur als zweifelhaftes politisches Statement gesehen werden, das jeder sprachwissenschaftlichen und pädagogischen Grundlage entbehrt sowie den schulischen Lehrplänen in Österreich klar widerspricht. Der österreichische Verband für angewandte Linguistik, dem führende SprachwissenschaftlerInnen des Landes angehören, fordert die oberösterreichische Landesregierung dazu auf, diese in der Realität nicht umsetzbare und ethisch inkorrekte Verordnung aufzuheben.

Leicht gekürzt aus:

<http://www.oegsd.at/LinkClick.aspx?fileticket=uqaWdg2OKj4%3d&tabid=1596>

lich und höflich miteinander um.“ Das bedeutet sicher, dass man jene Sprache wählt, die alle Anwesenden verstehen, es schließt aber nicht aus, dass ein afghanischer Schüler, der schon länger in Österreich ist, einem Neuankömmling hilft.

Sie kennen niemanden, der gesagt hat, dass das eine blöde Idee ist? Mein Name ist Renate Brunnbauer und ich halte eine Deutschpflicht in Schulpausen für eine blöde Idee. Eine solche Vorschrift ist diskriminierend und damit ein Integrationshindernis.

Renate Brunnbauer

Vorsitzende kuli-UG

(Kritische unabhängige LehrerInneninitiative - Unabhängige GewerkschafterInnen)

Personalvertretungsgesetz: Die Ermächtigung

Gary Fuchsbauer

Das Bundespersonalvertretungsgesetz (PVG) ermächtigt die Bediensteten im öffentlichen Dienst zu mancherlei Mitbestimmung, die PersonalvertreterInnen zu weisungsfreiem Handeln und die DirektorInnen zur Schulklima-verbessernden Zusammenarbeit.

Mitbestimmung, Transparenz und Solidarität als Weg zu einem guten Schulklima

Was hat die Schulleitung vom PVG? Das PVG verpflichtet die Dienststellenleitung zum Einvernehmen mit der Personalvertretung (PV) in wesentlichen Punkten und ermöglicht somit einen harmonischen Umgang miteinander. Dies ermächtigt die Direktion auch, sich gegen unangebrachte Wünsche zB aus dem Landeschulrat oder dem Ministerium zu wehren: Die Diensterteilung ist im Rahmen der geltenden Gesetze und im Einvernehmen mit der Personalvertretung zu erstellen. ZB: Ein LSI will in Parallelklassen gleichzeitig dieselben Schularbeiten. Die Direktorin sollte 1. den LSI fragen „Wo steht das?“ (auch LSIs haben nicht willkürlich anzuweisen, sondern sich an Gesetze zu halten) und 2. darauf hinweisen, dass so eine Einteilung mehrere LehrerInnen betrifft und damit nicht ohne Zustimmung der PV gemacht werden kann - PVG § 9 (2) b.

Da die Diensterteilung nur einvernehmlich erstellt werden kann, sind Mitbestimmung, Transparenz und Solidarität erforderlich. Natürlich könnte ich als Direktor schauen, dass solche „Kollegen“ PV werden, die nur das machen, was ich als Direktor sage, und die ich dazu verwende, meine Vorstellungen den Untergebenen schmackhaft zu machen, und die mir helfen, allen zu versichern, dass an allem Unangenehmem LSI oder Ministerium Schuld sind. Es geht aber auch anders, und zwar seit einem halben Jahrhundert. Seit her haben wir das PVG, das uns die gedeihliche Zusammenarbeit ermöglicht. An vielen Schulen erleben Schulleitung, PV und LehrerInnen, dass das Auflegen und Berücksichtigen von Wunschlisten zu Lehrfächerverteilung und Stundenplan und deren transparente Erstellung, sowie die solidarische gegenseitige Rücksichtnahme bei der Diensterteilung die Motivation bei allen heben und zu einem Wir-Gefühl und einer angenehmen Arbeitsatmosphäre an der Schule beitragen. Und wenn Änderungswünsche dann nicht als „der will mir schon wieder Arbeit machen“, sondern als Beitrag zu einer möglichen Verbesserung begrüßt werden, fühlen sich MitarbeiterInnen ernst genommen und erleben die Leitung als kompetentes Management in einem guten Schulklima.



Weisungsfreie PersonalvertreterInnen sind keine Bittsteller

Nach der derzeitigen Rechtslage sind die PersonalvertreterInnen an einer Schule die einzigen von den KollegInnen legitimierten, weil gewählten Personen. Sie können daher der Schulleitung gegenüber selbstbewusst „auf Augenhöhe“ entgegentreten. PVG „§ 25. (1) Die PersonalvertreterInnen sind in Ausübung ihrer Tätigkeit an keine Weisungen gebunden. Die LeiterInnen der Dienststellen dürfen die PV in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht beschränken.“ Und: „(4) Den PersonalvertreterInnen [...] steht die zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten notwendige freie Zeit zu; die Inanspruchnahme ist dem Dienstvorgesetzten mitzuteilen.“ Die freie Zeit braucht also nicht erbeten werden. Sie steht zu. Und ihr Bedarf ist nur mitzuteilen.

Und es geht bei der Personalvertretung um nicht weniger als die Kontrolle der Einhaltung aller „zugunsten der Bediensteten“ geltenden Gesetze - PVG § 2 (1). Es darf nicht sein wie bei dem blöden Witz, der Zitronenfalter mit Personalvertretern vergleicht und meint, erstere falten auch keine Zitronen. Ja, es geht um die KollegInnen. Aber es geht deshalb keineswegs gegen die Schulleitung oder gegen LSI/Ministerium. Es geht gemeinsam um die „Bedachtnahme auf das öffentliche Wohl“ und einen „geordneten, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Dienstbetrieb“ - PVG § 2 (2).

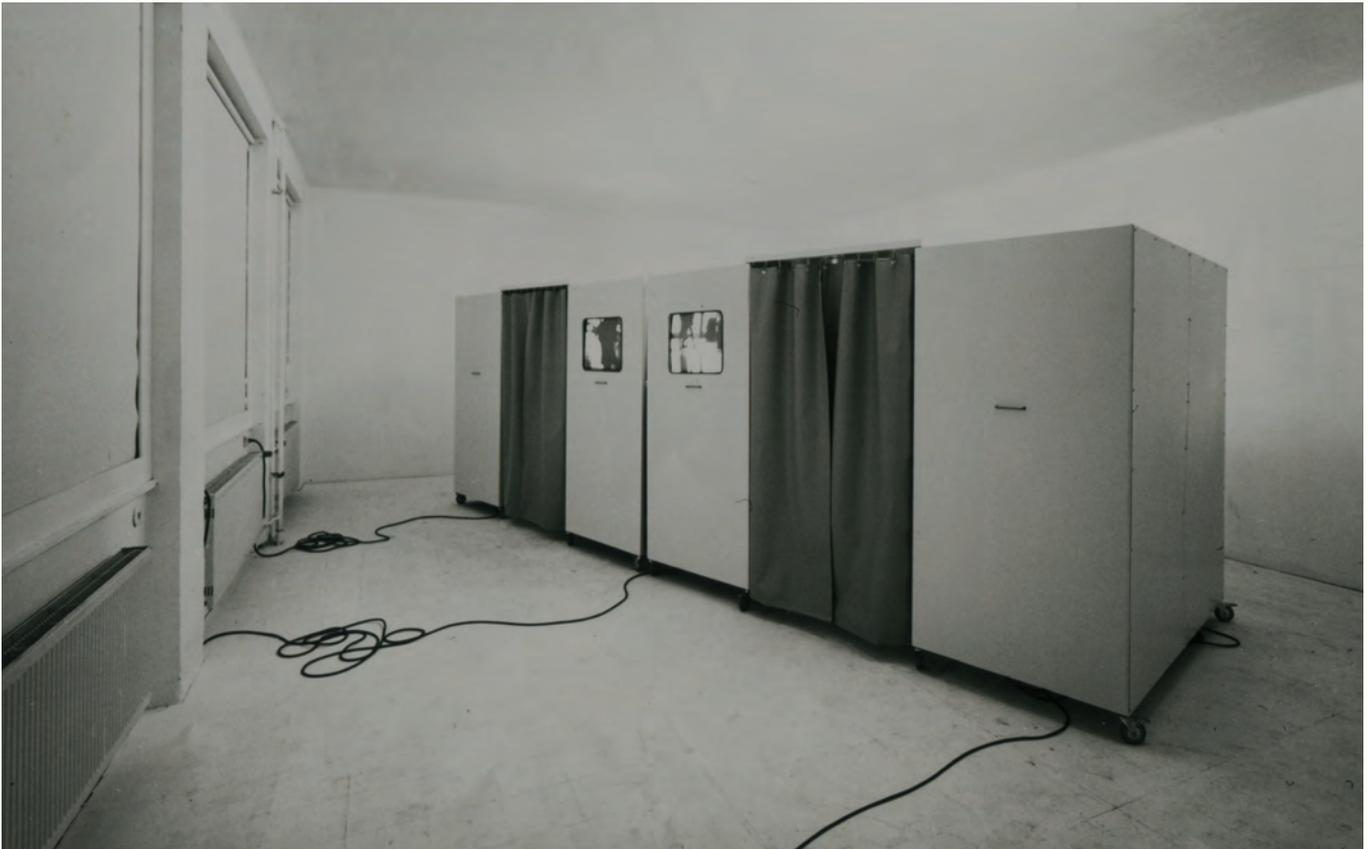
Der § 9 zählt dann die vielen Pflichten und Rechte von Schulleitung und Personalvertretung im Umgang miteinander auf: (1) Mitwirkungsrechte, (2) Einvernehmenspflicht, (3) Informationspflicht; Abs. 4 ermöglicht „es dem Dienststellenausschuss Anregungen zu geben und Vorschläge zu erstatten, mit dem Ziele, zum allgemeinen Nutzen und im Interesse der Bediensteten den Dienstbetrieb zu fördern“ und somit auch zu allen in den Absätzen 1-3 nicht genannten Themen aktiv zu werden. ZB eine Betriebsvereinbarung über einen sinnvollen Umgang mit Supplierungen zu erwirken. Meistens ist der wichtigste Punkt für die PV der im oben genannte § 9, Abs. 2, lit. b des PVG, das Einvernehmen über die Diensterteilung.

[www.jusline.at/Bundes-Personalvertretungsgesetz_\(PVG\).html](http://www.jusline.at/Bundes-Personalvertretungsgesetz_(PVG).html)

Fragen an fuchsbauer@oeli-ug.at

Im nächsten Kreidekreis:

Was tun, wenn das PVG nicht eingehalten wird?



Diese Arbeit beschäftigt sich mit institutionellen Räumen, die in Grenzbereichen errichtet werden. Die Grenze, an der wir nicht mehr hier und noch nicht dort sind, wird zum Ort der Sehnsucht, der Gefahr und Verteidigung, der Fragen und Konfrontationen. Entwickelt 1993 in Zusammenarbeit mit der Kanadierin Betty Spackman in der Projektwerkstatt des OK in Linz, kann diese Sechs-Monitor-Videoinstallation nun wieder aufgestellt werden. Ich suche die Zusammenarbeit mit Initiativen und Institutionen, um in unterschiedlichen Zusammenhängen, in Schulen, in öffentlichen Gebäuden und kommerziellen Zentren die aktuelle Diskussion zu unterstützen.

Anja Westerfrölke
<http://anja.west.servus.at/AW/de/person>

Zwischenraum

200 x 200 x 650cm
Metall/Textil/Video

Wo ist die Grenze ? Ich bin müde . Es ist wieder genau so ? Ich kann nicht alles sehen . Wait . Wir müssen warten . Why don't you want me ? Is this the border ? What did you say ? Woher kommen Sie ? I can't remember the number . Why are you staring at me ? Warte . Wie komme ich dorthin ? Wie weit ist es bis zur Grenze ? Ich habe noch einmal gefragt . What is your number ? Können Sie mich verstehen ? Wie lange kann ich bleiben ? And then ? Wie weit noch ? Bis zur Grenze .



Begegnungen auf ausgesuchten Reiserouten



anthropologisch Reisen mit Cultures Connect über und von Kulturen lernen

Jede Reise wird wie ein Projekt zu den Kulturen geplant. Sie sollen erleben, begegnen, teilnehmen und verstehen.

BENGAL und MEGHALAYA
mit Holi Fest, den Sunderbans
und Wanderung im Wolkenland
20. März – 2. April 2016

INDIEN:
DIE MAGIE DES MONSUNS
Den Monsunwinden nach und zu
den Köstlichkeiten Südindiens
8. - 24. Juli 2016

**NW-INDIEN: MANALI | SPITI |
KINNAUR** Mit Tageswanderungen
in Manali, Kyelong und Spiti
8. – 27. September 2016

NEPAL: DEN GÖTTERN NAHE
zu Besuch bei den Schamanen
14. – 29. Oktober 2016
4. – 19. November 2016

Bezahlte Anzeige

INFOS: www.cultures-connect.net
BUCHUNG: www.nepal-reisen.at

Impressum

ÖLI-UG | Österreichische LehrerInnen Initiative - Unabhängige GewerkschafterInnen
für mehr Demokratie
4643 Pettenbach | Pflasterweg 7
mail: a@oeli-ug.at | Mobil: 0680/2124358.

Redaktionsteam

Gerhard Pušnik (verantwortlich), Gaby Atteneder, Gary Fuchsbauer, Wilfried Mayr,
Andreas Chvatal, Renate Brunnbauer und die AutorInnen.

Karikatur: Gernot Pedrazzoli

Kreidekreis: das Informations- und Diskussionsorgan der ÖLI-UG.

Wir finanzieren uns durch die LeserInnen:

Bankverbindung

IBAN: AT52 6000 0000 7842 0320 lautend auf Mayr/Fuchsbauer, ÖLI
BIC: OPSKATWW
Auflage 14.500

Redaktionsschluss für den nächsten Kreidekreis
20. Februar 2016. Beiträge an a@oeli-ug.at



Österreichische LehrerInnen Initiative, ÖLI-UG, und
Unabhängige Bildungsgewerkschaft-UBG, laden ein zum

BundeslehrerInnentag am
Donnerstag, 3. März 2016, 8:45 Uhr
Volkshaus Dornach, Niedermayr.7, Linz-Urfahr

Der Besuch ist allen öö. BundeslehrerInnen gemäß LSR-Erlass
gestattet, es ist nur rechtzeitig in der Direktion zu melden.
(Du brauchst nicht melden, zu welcher Fraktion du gehst!)
Andere können teilnehmen, wenn's als Fortbildung genehmigt wird.
Anmeldung ist nicht erforderlich.

Programm

08:45 Uhr Büchertische, Info-Stände, Gespräch mit
KollegInnen von ÖLI-UG und UBG

09:00 Uhr Begrüßung, ÖLI- und UBG-Informationen

09:15 Uhr Aktuelles aus der Gewerkschaft

Informationen von Josef Gary Fuchsbauer,
Mitglied der GÖD-ARGE-LehrerInnen

10.00 Uhr zur Auswahl

A | Großer Saal

Univ. Prof. Rudolf de Cillia

Inst. für Sprachwissenschaft, Universität Wien

Sprache und Macht .

Ausgrenzung durch Sprache

Referat und Diskussion

R.de Cillia siehe auch Seite 12 in diesem Kreidekreis

B | Seminarraum

Information / **Schulung** zu Dienst-/Besoldungs-/
Vertrags-/Pensions-/Personalvertretungsrecht
mit Gary Fuchsbauer. Inhalte nach Bedarf der
TeilnehmerInnen.

12:15 Uhr Mittagessen – Gedanken- und Erfahrungsaus-
tausch. Speisen und Getränke von ÖLI und UBG
organisiert. Um Spenden für Essen und Organi-
sationskosten wird ersucht.

13:30 Uhr Seminarraum: Austausch über Inhalte künftiger
Gewerkschaftsarbeit angesichts der bevorstehen-
den Gewerkschaftskongresse 2016.

Was soll die Gewerkschaft tun?

Was soll die ÖLI tun?

Wie können wir uns weiter vernetzen?

Gesprächsleitung: Michael Maurer, ÖLI-UG

www.gutenberg.at | Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen. klimaneutral gedruckt^o CP IKS-Nr.: 53401-1512-1012



KREIDEKREIS 1 | 2016

P.b.b.
02Z030917 M

Abs.:
Österreichische LehrerInnen Initiative
ÖLI-UG
4643 Pettenbach | Pflasterweg 7 | OÖ



An:

ÖLI ZVR-Zagl | 125480687
DVR | 0581518

PEFC | 06-39-27